

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 47 (1974)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Ausbildung im Wandel der Konzeption des Zivilschutzes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518329>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ausbildung im Wandel der Konzeption des Zivilschutzes

zsi Im Winter 1971/72 hat das Parlament in zustimmendem Sinne vom Bericht des Bundesrates über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes Kenntnis genommen. Nachdem nun die ersten konkreten Auswirkungen auf organisatorischem und baulichem Gebiet ersichtlich sind, ist auch eine vorläufige summarische Standortbestimmung auf dem Gebiet der Ausbildung möglich.

Die Ausbildung der Mannschaft und zum Teil des unteren Kadern wird vom Wandel der Konzeption des Zivilschutzes verhältnismässig wenig beeinflusst. Es handelt sich nach wie vor darum, einerseits die elementarsten Zivilschutzkenntnisse sowie die Technik des individuellen Schutzes und der Ersten Hilfe zu vermitteln, andererseits die sichere Handhabung und den zweckmässigen Einsatz der vorhandenen technischen Ausrüstung zu schulen. Im handwerklich-technischen Bereich läuft die Schaffung neuer Dienste im wesentlichen auf eine nach neuen Gesichtspunkten geordnete Gliederung bereits bisher zu lösenden Aufgaben hinaus. Die technische Ausrüstung erfährt keine wesentlichen Änderungen.

Was seit 1962 für die Zwecke der Ausbildung auf dieser Stufe schon geschaffen worden ist (Ausbildungsunterlagen, Lehrmittel, Ausbildungsanlagen), kann weiterhin genutzt werden; die bisher erteilte Ausbildung sowohl der Schutzdienstpflichtigen als auch der Instruktoressen behält ihren vollen Wert. Gemeinwesen, die schon bisher die für die Ausbildung notwendigen Anstalten getroffen haben, sehen sich daher in der Lage, alle ihre Schutzdienstpflichtigen — mit der vorübergehenden Ausnahme einzelner Spezialfunktionen — ohne Unterbruch in Form einer Übergangslösung der elementaren Ausbildung zuzuführen. Diese wird zu gegebener Zeit zum Teil noch gewisse Ergänzungen in den jährlichen Übungen erfahren müssen. Der Entscheid des Jahres 1965, das Schwergewicht der Ausbildung auf die Stufen Mannschaft und Gebäudechef zu legen, erweist sich in diesem Zusammenhang eher als ein Vorteil. Das auf diesen Stufen Erreichte — Ergänzungen vorausgesetzt — behält seinen ungeschmälersten Wert auch unter dem Zeichen der Konzeption 1971.

Die Mannschaftsausbildung darf auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden, da sie die Voraussetzungen für die Auswahl der Kader schafft und — wirkungsvoller als viele Worte — den Zivilschutz im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert.

Vordringlich müssen nun aber die in der Ausbildung der Kader bestehenden Lücken geschlossen werden. Die bisherigen Lehrpläne und Ausbildungsunterlagen für die Schulung der Kader — soweit überhaupt schon vorhanden — sind durch die Entwicklung überholt. Sie müssen auf Grund sorgfältiger Analysen der Pflichtenhefte neu erarbeitet werden. Damit aus den allzu kurzen Ausbildungszeiten ein Optimum herausgeholt werden kann, sind die Kurse auf der Grundlage klar definierter und überprüfbarer Lernziele aufzubauen. Die Kaderausbildung des Zivilschutzes wird sich damit dem Standard der modernen Erwachsenenschulung nähern, ohne jedoch von dem für den Zivilschutz verbindlichen Grundsatz «Einfach und robust» abweichen zu dürfen. Die systematische Entwicklung der Kursunterlagen auf Grund der modernen Lehrplantechniken ist aufwendiger als das Vorgehen «nach gesundem Menschenverstand» und setzt leistungsfähige Arbeitsteams unter Mitwirkung von Didaktikfachleuten voraus. Der grössere Aufwand rechtfertigt sich aber dadurch, dass eine grosse Zahl von Kursteilnehmern während einer längeren Zeitperiode einheitlich und optimal ausgebildet werden kann. Angesichts der beschränkten personellen Mittel, insbesondere des Bundesamtes, wird man für die Bereitstellung der Unterlagen für die Kaderausbildung eine harte Prioritätsordnung aufstellen müssen. In den Kantonen weist der Mangel an Instruktoressen und zum Teil das Fehlen geeigneter Ausbildungsstätten in die gleiche Richtung. Für Kantone, die in der Kaderausbildung rascher mehr zu tun in der Lage sind, gilt nach wie vor die Regelung von 1970, wonach sie im Sinne einer Überbrückungslösung — mit Zustimmung des Bundesamtes — Kaderkurse nach eigenem Programm durchführen können.

Für die Ausgewogenheit der Massnahmen im Zivilschutz ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ausbildung ihren derzeitigen Rückstand gegenüber den Bauten und der Materialbeschaffung aufholen kann. Voraussetzung für die Erreichung des Planungsziels der Konzeption 1971 auf dem Gebiet der Ausbildung ist die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für die Errichtung geeigneter Ausbildungsstätten und die Gewinnung einer genügenden Zahl fähiger Berufsinstruktoressen. Wichtigster Faktor bleibt jedoch stets das «Feu sacré» und die koordinierte, unablässige geistige Anstrengung aller in der Ausbildung Tätigen.